

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Cerebra Informationssysteme GmbH

## 1 Allgemeines

### 1.1 Vertragsgegenstand/Geltung der AGB

1.1.1 Alle von der Cerebra Informationssysteme GmbH zu erbringenden Leistungen erfolgen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung, unabhängig vom vereinbarten Vertragstyp. Sonderregelungen zu einzelnen Vertragstypen (Ziff. 2. - 5.) gelten vorrangig vor den allgemeinen Regelungen unter 1 und 6.. Die AGB gelten auch für ergänzende Leistungen, die Cerebra Informationssysteme GmbH aufgrund einer bereits bestehenden Vertragsbeziehung bei dem gleichen Auftraggeber erbringt. Ein erneuter Hinweis auf die AGB ist in diesen Fällen nicht notwendig, auch wenn es sich um einen unterschiedlichen Vertragstyp handeln sollte.

1.1.2 Jeder Auftrag oder jede Auftragsänderung bedarf der Schriftform und wird erst durch schriftliche Bestätigung wirksam. Wird ein schriftlich erteilter Auftrag nicht innerhalb von 4 Wochen abgelehnt, gilt die Bestätigung als erteilt. Vor Auftragbestätigung sind Angebote von der Cerebra Informationssysteme GmbH unverbindlich und freibleibend.

1.1.3 Art und Umfang der Leistungen von der Cerebra Informationssysteme GmbH ist schriftlich festzuhalten. Abweichungen hiervon oder einer seiner zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten herangezogenen Auftraggeber sind möglich, wenn hiermit Sinn und Zweck der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Cerebra Informationssysteme GmbH ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt.

1.1.4 Leistungs- bzw. Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, sofern sie ausdrücklich schriftlich als Fixgeschäfte vereinbart sind. Ist seitens Cerebra Informationssysteme GmbH erkennbar, dass vereinbarte Termine oder Fristen nicht eingehalten werden können, informiert die Cerebra Informationssysteme GmbH den Auftraggeber hiervon unverzüglich und stimmt mit diesem neue Termine ab. Bearbeitungszeiträume verlängern sich um den

Zeitraum eines Verzuges des Auftraggebers mit seinen vertraglichen Pflichten.

## 1.2 Zahlungsbedingungen/Vergütung

1.2.1 Die Vergütung sowie der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den einzelvertraglichen Vereinbarungen sowie nach der jeweils geltenden Fassung der Cerebra Informationssysteme GmbH –Preisliste.

1.2.2 Die Vergütung der Leistungen von der Cerebra Informationssysteme GmbH ist sofort nach Erfüllung der Leistungen, bei längerfristigen Verträgen nach den vereinbarten Auftragsabschnitten, spätestens jedoch am Ende des laufendes Vertragsjahres fällig. Alle Preise und Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Änderungen der Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer gilt der zur Zeit der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuersatz.

1.2.3 Zahlungen erfolgen bargeldlos frei auf eines der Konten von der Cerebra Informationssysteme GmbH.

1.2.4 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. Datum der Zahlungsanforderungen unter Angabe der Rechnungsnummer ohne jeglichen Abzug zu leisten. Einwände gegen abgerechnete Positionen oder die Höhe der Vergütungen sind innerhalb von 1 Woche schriftlich bei der Cerebra Informationssysteme GmbH zu erheben, andernfalls ist der gesamte in Rechnung gestellte Betrag zu entrichten.

1.2.5 Die Cerebra Informationssysteme GmbH ist berechtigt, nach erfolglosem Ablauf des Fälligkeitstermins Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem aktuellen Basiszinssatz der EZB zu erheben. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt der Cerebra Informationssysteme GmbH vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens bei der Cerebra Informationssysteme GmbH vorbehalten. Die Cerebra Informationssysteme GmbH kann für nach Fälligkeit notwendige Zahlungs-erinnerungen jeweils Mahngebühren in Höhe von 12,5 € erheben. Bleibt der Auftraggeber trotz zweimaliger Erinnerung mit seinen Zahlungen säumig, kann

die Cerebra Informationssysteme GmbH von sämtlichen noch nicht ausgeführten Verträgen zurücktreten bzw. Lieferungen und Leistungen aus sämtlichen Verträgen bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden und eingeforderten Forderungen zurückhalten.

1.2.6 Lehnt der Auftraggeber die Annahme der vereinbarten Leistungen ab, ist die Cerebra Informationssysteme GmbH berechtigt, eine pauschale Vergütung in Höhe von 40% der vereinbarten Gesamtvergütung neben bereits getätigten Aufwendungen für den Auftraggeber gegenüber dritten Vertragspartnern zu erheben.

1.2.7 Die Cerebra Informationssysteme GmbH rechnet mit Ausnahme der ausdrücklichen Vereinbarung eines Festpreises bis zum Erreichen der vereinbarten Kostenobergrenze nach erfolgtem Aufwand ab.

1.2.8 Ist eine Abrechnung nach Aufwand vereinbart, informiert die Cerebra Informationssysteme GmbH den Auftraggeber unverzüglich über das Überschreiten von vereinbarten Kostenobergrenzen und macht Vorschläge für die weitere Vorgehensweise.

1.2.9 Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche aus einem anderen Vertragsverhältnis resultieren. Beruht der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt. Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

### 1.3 Haftung

1.3.1 Für Schäden an Wirtschaftsgütern des Auftraggebers haftet die Cerebra Informationssysteme GmbH, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn wird die Haftung im Rahmen des gesetzlich

zulässigen Maßes ausgeschlossen. Die Haftung wird der Höhe nach auf den Umfang der allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung von der Cerebra Informationssysteme GmbH begrenzt. Cerebra Informationssysteme GmbH gewährt den Auftraggebern auf Anforderung Auskunft über Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes. Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

1.3.2 Die Cerebra Informationssysteme GmbH haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzug, soweit dies ganz oder zum Teil auf Ereignissen von höherer Gewalt beruht. Ereignisse höherer Gewalt sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu definieren. Ereignisse dieser Art befreien Cerebra Informationssysteme GmbH für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Lieferpflicht und berechtigen Cerebra Informationssysteme GmbH, nach Wahl nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse die vereinbarte Menge entsprechend später zu liefern oder in Bezug auf die noch nicht gelieferte Menge vom Vertrag zurückzutreten. Dauert das Ereignis „höherer Gewalt“ länger als 8 Wochen, dann ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit die Leistung noch nicht erbracht ist.

1.3.3 Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen.

1.3.4 Die Cerebra Informationssysteme GmbH haftet für gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nur, soweit ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

1.3.5 Die Cerebra Informationssysteme GmbH haftet nicht für Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter.

1.3.6 Die Cerebra Informationssysteme GmbH haftet nicht für solche Schäden, die nicht an den Vertragswaren selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind. Ferner ist die Haftung ausgeschlossen für Schäden aufgrund der Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere Beratungs- und Aufklärungspflichten eintreten, einschließlich eines Verschuldens bei Vertragsabschluss. Das gleiche gilt für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.



## 1.4 Vertraulichkeit/Datenschutz

1.4.1 Die Speicherung auftraggeberbezogener Daten gilt als vereinbart. Die Cerebra Informationssysteme GmbH wird auftraggeberbezogene Daten zu gewerblichen Zwecken nicht an Dritte weitergeben. Die Weitergabe von auftraggeberbezogenen Daten ist nur im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Pflichten zulässig.

1.4.2 Alle, im Rahmen der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Daten und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Benutzernamen, Passworte oder ähnliches wird der Cerebra Informationssysteme GmbH streng vertraulich behandeln.

1.4.3 Der Auftraggeber wird als geheimhaltungsbedürftig erklärte Informationen technischer oder geschäftlicher Art während der Dauer und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Dritten nicht zugänglich machen, solange und soweit nicht diese Informationen auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind oder die Cerebra Informationssysteme GmbH auf die vertrauliche Behandlung schriftlich verzichtet hat.

1.4.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und auf Wunsch von der Cerebra Informationssysteme GmbH von seinen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnen zu lassen. Der Auftraggeber hat auch für Pflichtverletzungen seiner Hilfspersonen einzustehen. Jede Zuwiderhandlung gem. 1.4.1. bis 1.4.4 führt zu einer Vertragsstrafe gem. 2.5.11.

## 1.5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1.5.1 Der Auftraggeber stellt der Cerebra Informationssysteme GmbH alle zur Erfüllung der übertragenen Leistungspflichten notwendigen und zugänglichen Informationen zur Verfügung.

1.5.2 Der Auftraggeber teilt der Cerebra Informationssysteme GmbH unverzüglich alle aufgetretenen Mängel, Fehler oder

Unregelmäßigkeiten schriftlich mit, deren Behebung in den Aufgabenkreis des Auftraggebers fallen.

1.5.3. Der Auftraggeber gewährt der Cerebra Informationssysteme GmbH zur Erfüllung der vereinbarten Betreuungs- und /oder Wartungsleistungen uneingeschränkten und kostenlosen Zugang zum gesamten EDV/IT-System.

## 2 Lieferverträge

### 2.1 Vertragsgegenstand/ Vertragsabschluss

2.1.1 Vertragsgegenstand ist die Lieferung an und, sofern gesondert vereinbart, auch die Installation von Hard- und Software für den Auftraggeber. Eine Verpflichtung seitens der Cerebra Informationssysteme GmbH zur Pflege und Wartung der Vertragsware besteht nur bei Abschluss eines entsprechenden Betreuungs- oder Hard- und / oder Software-Wartungsvertrages (s. unter 3,4 und 5).

2.1.2 Auskünfte, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art, insbesondere Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Muster, Qualitäts-, Beschaffenheits-, Zusammensetzungs-, Leistungs-, Verbrauchs-, und Verwendbarkeitsangaben sowie Maße und Gewichte der Vertragswaren sind freibleibend. Sie stellen keine Zusicherung oder Garantiezusagen welcher Art auch immer dar, sofern sie nicht als rechtsverbindliche Zusage Vertragsinhalt geworden sind.

### 2.2 Lieferungen

2.2.1 Geringfügige Abweichungen der gelieferten von der geschuldeten Leistung sind zulässig, sofern sie handelsüblich sind.

2.2.2 Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als ein gesondertes Geschäft.

2.2.3 Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlustes der gelieferten Ware geht mit Verlassen des Lagers des Lieferanten auf den Auftraggeber über.

## 2.3 Zahlungsbedingungen

2.3.1 Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von der Cerebra Informationssysteme GmbH. Sämtliche Preise verstehen sich ab dem Lager der Cerebra Informationssysteme GmbH oder des Lieferanten von der Cerebra Informationssysteme GmbH einschließlich der handelsüblichen Standardverpackung, exklusive Versand und weiterer Verpackung, soweit nicht anders vereinbart.

2.3.2 Sofern nicht abweichend vereinbart, werden Zahlungen unverzüglich nach Lieferung fällig.

## 2.4 Eigentumsvorbehalt

2.4.1 Die Cerebra Informationssysteme GmbH behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an den nach Maßgabe des Vertrages gelieferten Gegenständen einschließlich gelieferter Software und Dokumentation vor. Eine Verfügung des Auftraggebers über die gelieferten Gegenstände vor Eigentumsübergang bedarf der schriftlichen Zustimmung von der Cerebra Informationssysteme GmbH.

2.4.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für Saldoforderungen von der Cerebra Informationssysteme GmbH, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits entstanden war. Ist der Auftraggeber Kaufmann, dann geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst mit Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung auf den Auftraggeber über.

2.4.4 Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern.



2.4.5 Ist der Auftraggeber Kaufmann, werden dessen Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an die Cerebra Informationssysteme GmbH abgetreten. Diese nimmt die Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware vom Auftraggeber zusammen mit anderen, nicht von an der Cerebra Informationssysteme GmbH gelieferten Waren veräußert, so steht ihr an der Abtretung gemäß den vorstehenden Bestimmungen ein im Verhältnis zum Fakturawert der Weiterveräußerung entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderungen zu. Bei Weiterveräußerung von Waren, an denen die Cerebra Informationssysteme GmbH gem. Nr. 2.5.3 Miteigentumsanteile hat, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe ihrer Miteigentumsanteile. Die abgetretenen Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherheit wie die Vorbehaltsware.

2.4.6 Der Auftraggeber ist weder zur Verpfändung noch zur Sicherungsübereignung berechtigt, soweit Eigentum oder sonstige der Cerebra Informationssysteme GmbH zustehende Rechtspositionen betroffen sind.

2.4.7 Bei Zugriffen Dritter durch Gläubiger des Auftraggebers, oder durch gerichtliche Verfügungen, hat der Auftraggeber auf den Eigentumsvorbehalt von der Cerebra Informationssysteme GmbH hinzuweisen und die Cerebra Informationssysteme GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

2.4.8 Rechte an Software und Entwicklungsdokumentationen, sowie an Schulungsmaterialien, welche von der Cerebra Informationssysteme GmbH erstellt worden sind, werden mit Lieferung und Bezahlung nicht erworben, sondern verbleiben im Eigentum der Cerebra Informationssysteme GmbH. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht. Alle für interne Zwecke angefertigte Kopien, die nur zu Archivzwecken, Ersatzzwecken oder zur Fehlersuche verwendet werden dürfen, sind mit folgendem Urheberrechtsvermerk zu kennzeichnen: „Alle Rechte sind der Cerebra Informationssysteme GmbH vorbehalten“. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Cerebra Informationssysteme GmbH zulässig.“ Erst nach schriftlicher Genehmigung seitens der Cerebra Informationssysteme GmbH ist der Auftraggeber berechtigt, die oben genannten Nutzungsrechte Dritten einzuräumen. Für den

Dritten gelten die gleichen Urheberrechtsbedingungen, wie für den Auftraggeber selbst, worauf der Auftraggeber hinzuweisen hat.

2.4.9 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Programme von der Cerebra Informationssysteme GmbH und den Originaldatenträger Dritten weder weiterzugeben noch in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinne sind auch Zweigniederlassungen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, auf Aufforderung von der Cerebra Informationssysteme GmbH Kopien von den Vereinbarungen über berechtigte Weitergabe von Nutzungsrechten mit Dritten an die Cerebra Informationssysteme GmbH auszuhändigen.

2.4.10 Der Auftraggeber hat in einem wirtschaftlichen und organisatorisch angemessenen Umfang dafür Sorge zu tragen, dass Dritte nicht in den Besitz der Software oder ihres wirtschaftlichen Wertes gelangen können. Der Auftraggeber trägt hinsichtlich der insoweit von ihm durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen die Darlegungs- und Beweislast.

2.4.11 Eine Verletzung vorstehender Bestimmungen berechtigt die Cerebra Informationssysteme GmbH, vom Auftraggeber eine Konventionalstrafe i.H.v. € 20.000,-- für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Die Strafe ist – soweit rechtlich zulässig – verschuldensunabhängig. Es reicht zum Vorbehalt des Rechtes aus, die Strafe zu verlangen, wenn die Cerebra Informationssysteme GmbH die Strafe innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung geltend macht. Unberührt bleiben urheberrechtliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber.

2.4.12 Hat der Auftraggeber das Programm oder den Programmträger zum Wiederverkauf erworben, so ist es ihm nicht gestattet, das Programm ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, auch nicht zum Zwecke der Datensicherung. Der Wiederverkäufer darf die Programme an Dritte erst dann übergeben, wenn sich diese schriftlich zur Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet haben. Die von Dritten bei Verletzung der AGB zu zahlende Konventionalstrafe fällt zu € 15.000,-- an die Cerebra Informationssysteme GmbH und zu € 5.000,-- an den Auftraggeber oder anteilmäßig in diesem Verhältnis an den Wiederverkäufer.

## 2.5 Gewährleistung/Haftung

### 2.5.1 Hardware

2.5.1.1 Im Falle von Mängeln der Vertragsware erfolgen nach Wahl von der Cerebra Informationssysteme GmbH eine Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen. Beim Fehlschlagen der Nachbesserungen oder der Ersatzlieferungen kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Andere Rechte stehen dem Auftraggeber in diesem Falle nicht zu.

2.5.1.2 Im Falle der Nachbesserung erwirbt die Cerebra Informationssysteme GmbH mit dem Ausbau Eigentum an den ausgebauten Komponenten. Bei Ersatzlieferung wird der Cerebra Informationssysteme GmbH mit Eingang des Austauschgerätes oder der Austauschkomponenten beim Auftraggeber Eigentümer der auszutauschenden Geräte bzw. Komponenten.

2.5.1.3 Bei offensichtlichen Mängeln der Lieferung, hat der Auftraggeber die Cerebra Informationssysteme GmbH innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Die Frist wird durch Absendung der Anzeige innerhalb der Wochenfrist gewahrt. Nicht offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber der Cerebra Informationssysteme GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Voraussetzung für den Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Auftraggeber beschreibt, wie Fehler sich bemerkbar machen und wie sie sich auswirken, und dass er die als erforderlichen vereinbarten Unterlagen zur Verfügung hält. Bei nicht reproduzierbaren Fehlern ist Voraussetzung, dass sie dreimal aufgetreten sind.

2.5.1.4 Die Gewährleistung umfasst nicht die verspätet gerügten Mängel, sowie die Beseitigung von Mängeln, die auf ein sonstiges, dem Auftraggeber zurechenbares Verhalten zurückzuführen sind, insbesondere unsachgemäße Lagerung, Bedienungsfehler, durch äußere Einflüsse, die Bearbeitung, aufgrund von Verschleißerscheinungen oder durch Eingriffe Dritter in die Vertragswaren.

2.5.1.5 Es besteht im Gewährleistungsfall, soweit nicht anders vereinbart, ein Abholservice. Der Auftraggeber ist nicht dazu

berechtigt, die Ware unfrei an die Cerebra Informationssysteme GmbH zu schicken. Er hat die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

2.5.1.6 Für Vertragsware, welche die Cerebra Informationssysteme GmbH von dritter Seite bezogen und an den Auftraggeber weitergeliefert hat, haftet die Cerebra Informationssysteme GmbH nicht. Der Auftraggeber hat etwaige Gewährleistungsansprüche direkt gegenüber dem Dritthersteller/-lieferanten geltend zu machen. Die Gewährleistung ist in diesem Fall, soweit einschlägig auf die Abtretung eigener, gegenüber Hersteller, Lieferanten oder Autoren, bestehender Gewährleistungsansprüche beschränkt, es sei denn, der Mangel hat seine Ursache im Verantwortungsbereich von der Cerebra Informationssysteme GmbH. Jegliche Garantieansprüche gegenüber der Cerebra Informationssysteme GmbH sind ausgeschlossen.

2.5.1.7 Die Cerebra Informationssysteme GmbH haftet ebenfalls nicht, wenn der Auftraggeber oder Personen, für die er einzustehen hat, Eingriffe in die Vertragsware vorgenommen hat, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der Eingriff nicht ursächlich für den Fehler war.

2.5.1.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## 2.5.2 Software

2.5.2.1 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass es nicht möglich ist, Programme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsmöglichkeiten fehlerfrei ablaufen. Die Cerebra Informationssysteme GmbH überlässt dem Auftraggeber für die lizenzierten Programme eine auf dem neuesten Stand befindliche Programmbeschreibung, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch und die Einsatzbedingungen der Programme bezeichnet.

2.5.2.2 Die Cerebra Informationssysteme GmbH gewährleistet im Hinblick auf die lizenzierten Programme den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss übergebenen Programmbeschreibung.

2.5.2.3 Bei erheblichen Abweichungen von der Programmbeschreibung ist die Cerebra Informationssysteme GmbH zur Nachbesserung berechtigt. Gelingt es der Cerebra Informationssysteme GmbH nach dreimaligem Nachbesserungsversuch nicht, die aufgetretenen erheblichen Abweichungen zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Auftraggeber eine vertragsgemäße Nutzung des Programmes ermöglicht wird, kann dieser eine Herabsetzung der Lizenzgebühr verlangen oder die Lizenz für das von der Abweichung betroffene Programm fristlos kündigen.

2.5.2.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Cerebra Informationssysteme GmbH bei der Beseitigung von Abweichungen zu unterstützen. Der Auftraggeber ist hiernach insbesondere verpflichtet, der Cerebra Informationssysteme GmbH die aufgetretenen Abweichungen zu beschreiben sowie nach Art und Zeitpunkt schriftlich zu protokollieren und der Cerebra Informationssysteme GmbH diese Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

2.5.2.5 Für die Lieferung und Installation von Software (Anwendungssoftware, Betriebssystemsoftware etc.), die Cerebra Informationssysteme GmbH von oder über Dritte bezogen hat und die Cerebra Informationssysteme GmbH nicht als Vertriebspartner des Drittherstellers selbst vertreibt, sondern nur weiterverkauft übernimmt die Cerebra Informationssysteme GmbH keinerlei Garantieleistungen oder sonstige Gewährleistung. Es gilt das zu 2.5.1.7 Gesagte.

### 3 Betreuungsverträge

#### 3.1 Vertragsgegenstand

3.1.1 Die Cerebra Informationssysteme GmbH unterstützt den Auftraggeber in sämtlichen vom Vertragsumfang erfassten IT-Fragen.

3.1.2 Art und Umfang der zu erbringenden Beratungsleistungen werden durch einen abzuschließenden Betreuungsvertrag nebst Anlagen bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen zum Betreuungsvertrag werden in einfachen Nachträgen geregelt.

3.1.3 Die Cerebra Informationssysteme GmbH ist bei der Bestimmung des Arbeitsortes und der Arbeitszeit frei. Bei konkret vereinbarter Aufteilung zwischen dem Auftraggeber und der Cerebra Informationssysteme GmbH, sorgt die Cerebra Informationssysteme GmbH für die reibungslose Gestaltung der Zusammenarbeit.

### 3.2 Vergütung

3.2.1 Die Vergütung bestimmt sich nach der jeweils aktuell geltenden der Cerebra Informationssysteme GmbH-Preisliste sowie den einzelvertraglichen Bestimmungen des Betreuungsvertrags.

3.2.2 Vor Abschluss des Betreuungsvertrages wird die Cerebra Informationssysteme GmbH dem Auftraggeber eine Abschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes für die zu übernehmende Beratungstätigkeit mitteilen. Diese Schätzung ist Grundlage für die Gesamtvergütung. Sofern sich die Schätzungsgrundlage aus Gründen, die Cerebra Informationssysteme GmbH nicht zu vertreten hat, als unzutreffend erweist, werden die Parteien erneut über eine Erhöhung der Vergütung verhandeln. Wird keine Einigung hinsichtlich der Höhe der Vergütung erzielt, sind beide Seiten berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

### 3.3 Haftung

Die Haftung von der Cerebra Informationssysteme GmbH ist begrenzt auf die Höhe der Summe der abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung der Firma Cerebra Informationssysteme GmbH. Im übrigen wird auf 1.3. dieser AGB verwiesen.

## 4 Hardware-Wartungsverträge

### 4.1 Vertragsgegenstand

4.1.1 Gegenstand des Wartungsvertrages ist die Wartung der in einer als Anlage zum Hardware-Wartungsvertrag erstellten Liste der zu betreuenden Hardware und Hardware-Systemkomponenten.

4.1.2 Gegenstand der Wartung ist im einzelnen die:

- Beseitigung aller Funktionsstörungen auf Anforderung des Auftraggebers.
- vorbeugende Inspektion gemäß der Planung durch die Cerebra Informationssysteme GmbH entsprechend den Produktspezifikationen.
- Lieferung und Einbau von Ersatzteilen oder Austauschgruppen im Rahmen der Inspektion und zur Beseitigung von Funktionsstörungen. Ausgetauschte Teile und Gruppen gehen in das Eigentum von der Cerebra Informationssysteme GmbH über.
- Einbau von technischen Neuerungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit entsprechend den Herstellerspezifikationen.

4.1.3 Die Beseitigung von Störungen und Schäden an EDV-Hardware und Hardware-Systemkomponenten, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Auftraggebers, Einwirkung Dritter oder höherer Gewalt verursacht werden, ist ebenfalls Gegenstand des Wartungsvertrages. Das gleiche gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch die Stromversorgungsanlage, durch Zubehör oder Geräte verursacht werden,

4.1.4 die den Herstellerspezifikationen nicht entsprechen. Diese Leistungen werden ggf. separat abgerechnet.

4.1.5 Die Lieferung von Betriebsmitteln und Zubehör (Farbbänder, Papierrollen, Schriftköpfe, Typenräder, Kabel, Datenträger sw.) sowie von Betriebssystemen ist im Wartungs-Preis nicht enthalten und wird separat berechnet.

4.1.6 Werden EDV-Hardware und Hardware-Systemkomponenten, die Gegenstand des Vertrages sind, durch die Cerebra Informationssysteme GmbH geliefert, ersetzt oder erweitert wurden, so treten die neuen und/oder erweiterten an die Stelle der bisherigen. Preisdifferenzen werden anteilig nachbelastet und/oder vergütet.

4.1.7 Der Auftraggeber wird dem Service-Personal ungehindert Zutritt zu der EDV-Hardware und den Hardware-Systemkomponenten gewähren und ihm kostenlos die erforderliche Maschinenzeit zur Durchführung des Service-Leistungen

einräumen. Sofern dies für den Service an den Geräten erforderlich ist, wird der Auftraggeber außerdem auf eigene Kosten ausreichend Raum zur Unterbringung von Material und Ersatzteilen sowie zur Benutzung für das Service-Personal zur Verfügung stellen.

#### 4.2 Haftung

Die Haftung von der Cerebra Informationssysteme GmbH ist auf die Summe der abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung der Firma Cerebra Informationssysteme GmbH. Im übrigen auf Punkt 1.3. dieser AGB verwiesen.

### 5 Software-Wartungsverträge

#### 5.1 Vertragsgegenstand

5.1.1 Gegenstand des Software-Wartungsvertrages ist ausschließlich die Pflege der in der als Anlage zum Software-Wartungsvertrag erstellten Liste aufgeführten zu betreuenden Software. Ausdrücklich nicht erfasst ist vom Auftraggeber bereits zu Vertragsschluss oder später eingesetzte Software, die von Dritten hergestellt und im Auftrag des Auftraggebers durch die Cerebra Informationssysteme GmbH für den Auftraggeber besorgt und geliefert werden (Drittsoftware, s. auch 2.5.2.5).

5.1.2 Der Auftragnehmer übernimmt während der Vertragslaufzeit folgende Leistungen:

##### 5.1.2.1 Wartungsleistungen:

- Vornahme notwendiger Anpassungen der in der Liste aufgeführten Software bei Änderungen von einschlägigen Gesetzen und/oder gesetzesgleichen Bestimmungen in Form der Überlassung neuer Änderungsstände, soweit dies im Hinblick auf die Gegebenheiten der Hardware möglich ist. Eventuell dadurch erforderlich werdende Hardware-Änderungen, -Erweiterungen und Änderungen an anderen Programmen – einschließlich Betriebssystem – sind nicht Gegenstand des Vertrages.
- Beseitigung von programmtechnischen Mängeln an der Software in Form der Überlassung neuer Änderungsstände.
- Beseitigung von reproduzierbaren programm-technischen Mängeln, auch unabhängig von der Überlassung neuer Änderungsstände, soweit diese Mängel im Rahmen der programm-



technischen Gegebenheiten mit angemessenem Aufwand behoben werden können. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer entsprechende Mängel schriftlich in einer Form mitteilt, dass die Mängel aufgrund der Mitteilung nachvollziehbar sind.

- Umstellung der Software auf ein anderes Betriebssystem, sofern für dieses Betriebssystem vom Auftragnehmer eine entsprechende Version angeboten wird.
- Umstellung der Software auf ein anderes Hardware-System, sofern hierfür vom Auftragnehmer eine entsprechende Version angeboten wird.

#### 5.1.2.2 Betreuungsleistung

- Fernmündliche Beratung der Verantwortlichen und Bedienungskräfte des Auftraggebers im Einsatz der zu pflegenden Software, sowie in diesbezüglichen kritischen Fällen (Stromausfall, Fehlbedienung, Störungen durch höhere Gewalt) und über die sich daraus ergebenden Wiederanlaufbedingungen. Die Betreuung erfolgt zu den betriebsüblichen Bürozeiten.

#### 5.1.3 Zusatzleistungen gegen gesonderte Vergütung

- Umstellung der Software auf eine andere Programmiersprache, sofern hierfür vom Auftragnehmer eine entsprechende Version angeboten wird.
- Einarbeitung und Schulung von Bedienungskräften
- Anpassung von Drittsoftware

#### 5.2 Haftung

Die Haftung von der Cerebra Informationssysteme GmbH ist begrenzt auf die Höhe der Summe der abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung der Firma Cerebra Informationssysteme GmbH. Im übrigen wird auf 1.3. dieser AGB verwiesen.

### 6 Schlussbestimmungen

#### 6.1 Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

6.1.1 Es gilt österreichische Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.1.2 Erfüllungsort für vertragliche Leistungen ist der Sitz des Auftraggebers.

6.1.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von der Cerebra Informationssysteme GmbH, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Cerebra Informationssysteme GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

## 6.2 Salvatorische Klausel, Schriffterfordernis

6.2.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages im übrigen nicht. Es gilt dann das von den Vertragspartnern wirtschaftlich Gewollte.

6.2.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Gleisdorf am 01.05.06